

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Kongress der Schuhmacher.

Kassel, 21. u. 22. Septbr. 1896.

Der Kongress ist von 29 Delegirten besucht. Der erste Punkt der Tagesordnung ist „Die Lage und Organisation der Schuhmacher in Deutschland.“ In einem eingehenden Referat werden die Zustände in den Schuhfabriken und den Arbeitsstätten der Heimarbeiter geschildert. Desgleichen wird die von der Regierung veröffentlichte Handwerker-Vorlage einer eingehenden Würdigung in ihrer Wirkung auf die Meister und Arbeiter unterzogen. Den Kleinmeistern im Schuhmachergewerbe wird die Vorlage nichts nützen, da in absehbarer Zeit das Kleinmeisterthum in dieser Industrie zu Grunde gehen wird. Den Arbeitern aber bietet die Vorlage garnichts. Die Sympathie-Erklärungen, wie sie bei dem Konfektionsarbeiterstreik von bürgerlicher Seite und auch von Regierungsseite gekommen sind, haben wenig Bedeutung, weil auf der anderen Seite nichts geschieht, die vorhandenen greulichen Zustände, die bei den Schuhmachern wie bei den Schneidern vorhanden sind, zu beseitigen. Erweiterung der Arbeiterschutzgesetze, Unterstellung der Heimarbeit unter die Gewerbeinspektion und Errichtung von Betriebswerkstätten wären Forderungen, die erfüllt werden können. Man möge mit ihrer Erfüllung zeigen, daß man den im Glend dahinlebenden Arbeitern helfen wolle.

In der Diskussion werden eine Reihe Uebelstände in den Fabriken und Werkstätten zu Tage gefördert und sprechen sich sämtliche Redner gegen die Heimarbeit und das darin enthaltene Schwitzsystem aus.

Es werden nach Beendigung der Debatte folgende Resolutionen angenommen:

I. Der Kongress macht es der Kollegenschaft zur Pflicht, in nächster Zeit eine energische Agitation für allgemeine Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in Schuhfabriken und zehnstündige Arbeitszeit im Kleingewerbe zu entfalten. Ferner unentgeltliche Lieferung aller Arbeitsmaterialien und Zubehörsartikel seitens der Unternehmer.

II. „In Erwägung, daß die im Schuhmachergewerbe noch übliche lange und unregelmäßige Arbeitszeit, sowie die niedrigen Arbeitslöhne eine Folge sind in diesem Gewerbe eingemieteten Heimarbeit

sind, in weiterer Erwägung, daß die der Heimarbeit verfallenen Schuhmacher in Noth und Elend verkommen, da die große Mehrheit durch 16- bis 18stündige Arbeitszeit, bei mangelhafter Ernährung und Wohnung frühzeitig durch die Tuberkulose dahingerafft wird, fordert der Kongress den Bundesrath auf, alle im Kleingewerbe und der Hausindustrie thätigen Schuhmacher den Arbeiterschutzgesetzen und der Gewerbeinspektion zu unterwerfen, sowie alle Unternehmer gesetzlich zu zwingen, für die Arbeiter Betriebswerkstätten herzustellen.“

III. „Da der neueste Kurs auf sozialpolitischem Gebiete den Arbeitern ungünstig ist und ein Stillstand eintreten soll, verpflichtet der deutsche Schuhmacherkongress in Kassel die deutsche Kollegenschaft, nicht abzuwarten, bis es den herrschenden Klassen gefällt, die elenden Arbeitsverhältnisse aufzubessern, sondern selbst den Kampf gegen die Schäden der Heimarbeit schon jetzt aufzunehmen.“

IV. „Der Schuhmacherkongress in Kassel spricht den Wunsch aus, der Vorstand des Vereins der Schuhmacher möge sobald wie möglich eine umfassende Enquete über die in der Schuhmacherei bestehende Heimarbeit, sowie über die Vieserung von Zuthaten durch die Arbeitgeber und deren Preise veranstalten.“

V. „Der Kongress hat durch die Berichterstattung der Delegirten aus den einzelnen Bezirken Kenntniß genommen von der geradezu übermenschlichen Ausbeutung, welcher die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schuhmacherei unterworfen sind. Obwohl die Zustände schon Jahre lang offenkundig, so ist doch durch die in Kassel bekannt gegebenen Berichte konstatiert worden, daß in den letzten Jahren die Ausbeutung eine intensivere geworden, durch welche die Arbeiter und Arbeiterinnen geradezu der geistigen und körperlichen Verkrüppelung überliefert werden. Aus diesen Gründen beschließt der Kongress, daß durch Vermittelung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion die Reichskommission für Arbeiterstatistik aufgefordert wird, Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schuhmacherei zu veranstalten.“

Als zweiter Verhandlungsgegenstand ist der Bericht des Vertrauensmannes der deutschen Schuhmacher gestellt. Der Vertrauensmann hatte die Verpflichtung, die Streiks zu regeln, Entscheidungen

Die Aufgaben der Polizeibehörde in Beuthen O./Schl.

Der Polizist Surrowiz (nicht Lurowiz) hat weiter seinen höchst überflüssigen Posten vor dem Gewerkschaftsbureau innebehalten. Am 12. September wurden dem Vertrauensmann Tuskler (Tischler) Bilder zum Verglasen gebracht. Die Ueberbringer wurden von Sorrowiz beim Verlassen der Wohnung angehalten und trotz ihres Protestes notirt. Ebenso wurde ein Tischler, der das Bureau verließ, angehalten und visitirt. Ebenso ging es dem Vertrauensmann und drei anderen Personen. Einer derselben wurde die Taschen durchsucht, eine andere mußte ein Packet mit alten Zeitungen öffnen. Als dem Polizisten das Ungelegliche seiner Handlungen vorgeworfen wurde, fing er an zu schimpfen und drohte mit Verhaftung. Vier anderen Arbeitern widerfuhr dasselbe und wurde einem derselben das Fachblatt „Der Grundstein“ abgenommen. Zwei Andere, die sich weigerten, die in ihrem Besitz befindlichen Zeitungen herzugeben und gegen den Straßenraub protestirten, wurden verhaftet und wie gemeine Verbrecher auf das Polizeibureau geführt. Dort wurden dem Einen 2 Exemplare, „Der Grundstein“, dem Anderen 11 Exemplare, „Der Töpfer“, abgenommen. Als der Vertrauensmann in Begleitung mehrerer Genossen eine Wirthschaft betrat, wurde ihnen die Verabfolgung von Getränken verweigert. Bei dem Heraustritt aus der Wirthschaft wurden sie von einem Gendarmen und einem Polizisten erwartet und dann auf Schritt und Tritt begleitet. Um den Hütern der Ordnung die Mühe der Begleitung zu ersparen, trennten sich die Genossen. Die Behörde scheint aber befürchtet zu haben, daß ihnen so allein ein Unglück zustoßen könnte und

wurde dann jeder Einzelne begleitet, wozu ein Aufgebot von 5 Polizisten erforderlich war. Die Leute müssen viel Zeit haben, da sie einzelnen Personen sich so widmen können.

Am 14. September wurde in Abwesenheit des Vertrauensmannes der Keller des Hauses, in dem er wohnt, von drei Polizeibeamten durchsucht. Das Alles geschieht im Lande der guten Sitten und der „Ordnung“. Gegen die ungesetzlichen Handlungen der Behörde ist Beschwerde geführt, und wird das Gleiche in allen anderen Fällen geschehen. Ob die bürgerliche Presse wohl den Muth findet, gegen diese Polizeiwillkür zu opponiren? Schwerlich, denn ihre Feigheit hat ja dahin geführt, daß solche Zustände überhaupt vorhanden sein können. Aber der Behörde scheint allmächtig selbst die Erkenntniß zu kommen, daß ihre Handlungen gegen Recht und Gesetz verstoßen.

Am 16. September kam derselbe Surrowiz der sich allmächtig dünkte, und brachte dem Vertrauensmann alle bisher beschlagnahmten Blätter zurück. Der Mann war so höflich, sich damit entschuldigen, daß er auf Befehl gehandelt habe. Auch die polizeiliche Ueberwachung des Gewerkschaftsbureaus wurde an dem Tage unterlassen. Ob die Behörde so schnell sich davon überzeugen hat, daß ihr Bemühen vergeblich ist, wird sich ergeben. Jedenfalls wird die Fortsetzung der beliebten Praxis uns nicht hindern, mit der Station fortzufahren. Je größer der Druck von oben, umso mehr Energie wird angewandt werden um vorwärts zu kommen und dem Elend, der Knechtung und Unwissenheit der oberschleischen Arbeiterbevölkerung zu steuern.

Situationsbericht.

Der Streik der Flößer des Negebistriktes ist beendet. Der Erfolg ist zwar nicht der erwartete, jedoch ist eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse erreicht. Die Expediteure haben sich von der Bromberger Schleppschiffahrts-Aktiengesellschaft abgezweigt und verhandeln jetzt direkt mit den Flößern. Dadurch ist diesen ein höherer Lohn gesichert und sie brauchen sich nicht die Ungerechtigkeiten der

Beamten genannter Gesellschaft gefallen zu lassen. Der Verband der Flößer hat in Folge des Streiks noch bedeutende Verpflichtungen zu erfüllen und ersucht deshalb, gesammelte Gelder baldigst einzusenden an den Flößer Franz Schwab Gottschim (Neumark).

Die Generalkommission.

Die Adresse für die Agitationskommission für Westpreußen ist jetzt:
H. Stolpe, Hauptthor 7, Danzig.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 29. August bis 25. September 1896 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(2. Quartal 1896)	Vereinigung der deutschen Maler	M. 268,-
"	(2. " 1896)	Verband der Zimmerer	387,-
"	(3. " 1896)	Gastwirthsgehülfsen Deutschlands.	54,-
"	(2. " 1896)	Verband der Former.	100,-
"	(2. " 1896)	Verband der Kupferschmiede	120,-
"	(2. " 1896)	Zentralverein der Gärtner	15,-
"	(2. " 1896)	Zentralverband der Konditoren	16,-
"	(3. " 1896)	do. do.	10,-
"	(2. " 1896)	Verband der Fabrikarbeiter	400,-
Alb. Rüste, Hamburg-Gimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1.			

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

Ferner wird der Beschluß gefaßt, den Zahlstellen zu empfehlen, ähnlich wie dies schon an einzelnen Orten geschehen ist, die Arbeitslosenunterstützung lokal einzuführen und zu regeln.

Nach kurzer Debatte wird der Beschluß gefaßt, daß Beiträge an die Generalkommission nicht gezahlt werden sollen. Der Vertreter der Generalkommission weist darauf hin, daß gerade die Schuhmacher es dringend notwendig haben, sowohl bei der Agitation wie auch bei Streiks die Unterstützung anderer Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen. Die von der Generalkommission fort-

gesetzt betriebene Agitation käme auch den Schuhmachern zu Gute und die verhältnismäßig geringe Summe, welche als Beitrag gezahlt wird, käme vielfältig durch die Solidaritätsbezeugung anderer Gewerkschaften wieder ein. Die Gegner der Generalkommission behaupteten jedoch, daß diese für die Organisation der Schuhmacher keinen Zweck habe und wurde die Einstellung der Beitragszahlung mit großer Majorität beschlossen.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Nürnberg, der Sitz des Ausschusses der Organisation wird von Offenbach nach Erfurt verlegt.

Der zweite österreichische Gewerkschaftskongreß.

Die österreichische Gewerkschaftskommission beruft den zweiten Gewerkschaftskongreß für den 25. bis 29. Dezember d. J. nach Wien ein. Die Tagesordnung ist neben den geschäftlichen Angelegenheiten und dem Rechenschaftsbericht der Kommission folgende:

Organisation und Agitation.

Streiks und Boykotts.

Fortschritt der Sozialgesetzgebung in Oesterreich.

Hausindustrie und Sitzgelellenenwesen.

Die Arbeitsvermittlung als kommunale Einrichtung unter ausschließlicher Leitung der Gewerkschaften.

Zentralisation des Rechtsschutzes.

Zu dem Kongreß können die Organisationen, welche Beiträge an die Gewerkschaftskommission gezahlt haben, Delegirte entsenden, und zwar unter folgenden Bedingungen: Organisationen in der Stärke bis zu 500 Mitgliedern haben das Recht, einen Delegirten, bis zu 1000 Mitgliedern zwei, für jedes weitere Tausend Mitglieder je einen Delegirten mehr zu entsenden. Ebenso haben Verbände, welche sich aus selbstständigen Gewerkschaften zusammensetzen, das Recht, einen Delegirten zu entsenden.

Für den Punkt: „Organisation und Agitation“ hat die Kommission folgenden Organisationsplan ausgearbeitet:

Der Fortschritt der modernen kapitalistischen Produktionsweise auf dem Gebiete der verschiedenen Gewerbe und Industriezweige, sowie der Fortschritt der mächtigen Unternehmerorganisation in Oesterreich veranlaßt die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Oesterreichs, behufs Wahrung und Erringung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen folgende Organisationsform für die nächste Zukunft zur Durchführung zu bringen:

- Umwandlung bestehender Arbeiter-Bildungsvereine in allgemeine Gewerkschaften an jenen Orten, wo weder eine Ortsgruppe noch Zahlstelle einer Berufsorganisation möglich ist;
- Gründung von Berufsgewerkschaften und Verbänden, welche sich über das ganze Reich zu erstrecken haben;

- Verbindung verwandter Berufsgewerkschaften (Verbände) zu einem Industrieverbande;
- Ausbau der Zentral-Industriegruppen-Organisation durch Auflösung der Berufsgewerkschaften (Verbände) und Umwandlung derselben in Ortsgruppen unter Leitung eines Unionsvorstandes aus sämtlichen in der Union vereinigten Berufen;
- Verbindung von Gewerkschaften, Fachvereinen, Ortsgruppen und Zahlstellen zu einem Ortsverbande zum Zwecke der Zentralisation der Arbeitsvermittlung, Errichtung von Vorträgen und Unterrichten am Orte;
- die Gewerkschaftskommission Oesterreichs, welche sich aus je einem Vertrauensmann der Industriegruppen zusammensetzt, ist die Gesamtvertretung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Oesterreichs.

Jede Organisation soll pro Mitglied und Monat 1 1/2 fr. an Beitrag an die Gewerkschaftskommission zahlen. Diese Einnahme wird für das Blatt, „Die Gewerkschaft“, für Verwaltung, Agitation und Besoldung der Provinzvertrauensmänner verwandt.

Bezüglich Organisation und Unterstützung der Streiks ist eine eingehende Resolution von der Kommission veröffentlicht. Die Streiks werden von der Gewerkschaftskommission unterstützt. Zur Unterstützung soll jede Gewerkschaft pro Monat und Mitglied 1 fr. zahlen. Bei größeren Streiks werden Sammellisten ausgegeben und außerdem regelmäßig freiwillige Beiträge entgegen genommen. Angriffstreiks sind 6 Wochen vor Beginn bei der Gewerkschaftskommission anzumelden, und sind vorher wie während des Streiks eingehende Berichte an die Kommission zu senden. Nur für die Streiks, für welche diese Vorschriften erfüllt werden, wird von der Kommission Unterstützung gewährt. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den vorhandenen Mitteln.

Resolutionen für die weiteren Tagesordnungspunkte werden dem Kongreß von der Kommission unterbreitet werden. Die Verhandlungen des Kongresses werden sich voraussichtlich äußerst interessant gestalten.

Aus den Niederlanden.

Der „Allg. Niederl. Zimmerlieden Bund“ zählt 2000 Mitglieder, vertheilt in 36 Filialen; als Organ erscheint alle 14 Tage „De Tijmmann“ in einer Auflage von 2700 Exemplaren. Nach der 94er Statistik beträgt die Arbeitszeit im Durchschnitt 11 Stunden, der

in Streifangelegenheiten zu treffen und für Unterstützung der Streiks zu sorgen. Der Bericht erstreckt sich nur auf die Kassenverwaltung. Es wurden vereinnahmt 1894 M. 1650,67, 1895 M. 3199,19, 1896 M. 21076,59, in Summa M. 25926,45, darunter vom Verein der Schuhmacher M. 24075; verausgabt wurden für Streiks 1894 M. 1437,15, 1895 M. 2817,60, 1896 M. 20837,11, an sonstigen Ausgaben M. 595,11, in Summa M. 25686,07, so daß ein Kassenbestand von M. 239,48 verblieb.

Der Vertrauensmann, wie auch alle in der Debatte zum Wort kommenden Redner sprechen sich dahin aus, daß die Institution des Vertrauensmannes entbehrlich sei. Der Vorstand der Organisation kann sowohl die Leitung der Streiks wie auch die Regelung der Streikunterstützung ganz gut in die Hand nehmen. Dem Vertrauensmann wird Decharge erteilt und beschlossen, die Streikregelung der Organisation der Schuhmacher zu überlassen. Ueber die Frage des Generalstreiks wird zur Tagesordnung übergegangen.

Einige Beschwerden gegen die Redaktion des Fachblattes werden erledigt und wurde beschlossen, daß Lotterie-Inserate im Fachblatt nicht Aufnahme finden sollen. Das Fachblatt soll in bisheriger Weise weiter erscheinen.

Nachdem noch zu dem im Jahre 1897 stattfindenden Internationalen Schuhmacherkongreß 3 Delegirte gewählt worden sind, wird der Kongreß geschlossen.

Sechste Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher.

Kassel, 23. bis 25. Septbr. 1896.

Anwesend sind 31 Delegirte, 2 Mitglieder des Vorstandes und ein Vertreter des Ausschusses. Der Vorstand berichtet, daß zum Teil infolge der auf der letzten Generalversammlung beschlossenen Erhöhung des Wochenbeitrages von 10 auf 15 \mathcal{M} die Mitgliederzahl in den ersten Quartalen zurückgegangen ist. Es ist dann aber eine Steigerung der Mitgliederzahl eingetreten. Am 1. August 1894 waren 10905, am 1. August 1896 12011 Mitglieder vorhanden, wovon 519 weibliche Mitglieder. In diesem zweijährigen Zeitraum sind 12704 Mitglieder eingetreten und 11598 ausgetreten und ausgeschlossen. Die Organisation zeigt einen bedeutenden Wechsel in der Mitgliedschaft. Ist auch die Zunahme der Mitgliederzahl erfreulich, so ist der Bestand im Vergleich zu der Zahl der in Deutschland beschäftigten Schuhmacher ein äußerst geringer. Der Verein hatte am 1. August 1894 einen Kassenbestand von M. 9332. Bis zum 31. Juli 1896 wurden an Eintrittsgeldern M. 3721, Beiträgen M. 66359, Delegirtensteuern M. 4808, sonstigen Einnahmen M. 3369, in Summa inkl. Kassenbestand M. 87591 vereinnahmt. Verausgabt wurden in demselben Zeitraum M. 63810, so daß am 1. August 1896 ein Kassenbestand von M. 23781 verblieb. Die größeren Ausgabeposten sind: Streikunterstützung M. 24075, Reiseunterstützung M. 11442, Unterstützung in Nothfällen M. 4566, Agitation M. 4287, Drucksachen M. 4407, Kosten der Generalversammlung M. 3009, Rechtschutz M. 977, Beitrag an die Generalkommission M. 900, Zuschuß an das Fachblatt M. 1000, Verwaltungskosten M. 3354, Gehälter M. 4800. Nach einer

vom Vorstand aufgenommenen Statistik war im 1. Quartal 1895 340, im 2. Quartal 324, 3. Quartal 538 und im 4. Quartal 329 Mitglieder des Vereins auf der Reise. Der Versuch, Januar d. J. eine Statistik über die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern aufzunehmen, erfein genügenderes Bild zur Beurtheilung der Lage. Nur 17 Zahlstellen haben Auskunft die Arbeitslosigkeit der Mitglieder gegeben.

In der nach dem Geschäftsbericht folgenden Debatte werden einige Beschwerden gegen Vorstand vorgetragen und Mißverständnisse geklärt worauf dem Vorstand und Ausschuß Decharge erteilt wird.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, „Statutenberathung“, führt zu einer allgemeinen interessanten Debatte über die obligatorische Einführung des Fachblattes und die Arbeitslosenunterstützung. In dieser mehrere Stunden währenden Debatte werden alle Gründe, die für oder gegen diese gewerkschaftlichen Einrichtungen sprechen, vorgeführt. Es besonders betont, daß die obligatorische Einführung des Fachblattes eine Beitragserhöhung nothwendig mache. Nach den Erfahrungen, welche mit der letzten Beitragserhöhung gemacht worden sind, wäre dies zur Zeit nicht zweckmäßig. Ein Antrag den Wochenbeitrag von 15 auf 20 \mathcal{M} zu erhöhen wird in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Der Antrag, das Fachblatt obligatorisch einzuführen und 30 \mathcal{M} Beitrag pro Quartal dafür zu erheben, wird mit 18 gegen 16 Stimmen angenommen. Dieser Antrag wird den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden und soll das Obligatorische eventuell am 1. Januar 1897 eingeführt werden. Es wird weiter beschlossen, daß kranken Mitgliedern von der achten Krankheitswoche ab kein Beitrag erlassen werden soll. Es werden einige Aenderungen im Reiseunterstützungsgesetz getroffen und bestimmt, daß an verheirathete Mitglieder, welche gezwungen sind, ihren bisherigen Wohnort zu verlassen, Umzugskosten von 10 bis 30 gezahlt werden können. Im Uebrigen werden die statutarischen Bestimmungen nur unwesentlich geändert.

Es wird ferner beschlossen, für größere Agitationskommissionen einzusetzen, die eine gezielte intensive Agitation für die Ausbreitung des Verbandes zu betreiben haben.

Ein Antrag, eine besondere Kasse in der Organisation einzurichten, zu welcher die Mitglieder Wochenbeiträge von 10 und 20 \mathcal{M} leisten dürfen, bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit Unterstützung von M. 3 und 6 pro Woche erhalten können, wird abgelehnt.

Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung folgende Resolution angenommen:

„In der Erwägung, daß die Arbeitslosenunterstützung die Mitglieder fest und dauernd an die Organisation fesselt; in der weiteren Erwägung, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Organisation als Kampforganisation einen Abbruch thut, in der ferneren Erwägung, daß die Unterstützung der Arbeitslosen ein Gebot der Humanität und Brüderlichkeit ist, beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, alle an Arbeitslosigkeit bezüglichen Erhebungen anzustellen und eventuell auf der nächsten Generalversammlung positive Anträge stellen zu können.“

Lohn beträgt in den Großstädten 18 und in der Provinz 12 Cents = 30 resp. 20 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

Der „Allg. Möbelarbeiterbund“ mit verwandten Fächern zählt in 10 Filialen 642 Mitglieder. Als Organ erscheint monatlich: „De Meubelmaaker“ in einer Auflage von 800 Exemplaren. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 12 Stunden und der Lohn pro Stunde 15 und 16 Cents. In den Großstädten ist Stückarbeit, in den kleineren Ortschaften Tagelohn beinahe allgemein.

Der Bildhauer- (Stein und Holz) Verein hat 3 Filialen mit 75 Mitgliedern. Als Organ erscheint alle 14 Tage „De Beeldhouwer“ in einer Auflage von 300 Exemplaren. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden und der Lohn variiert zwischen 20 und 30 Cents.

Der Korfschneider-Verein in Amsterdam zählt 20 Mitglieder, die wöchentliche Arbeitszeit 66 Stunden und der Lohn beträgt pro Woche 10 Gulden, alles Stückarbeit. Sie streben nächst einem Minimumlohn auch nach einem gesetzlich geregelten Arbeitstag.

In dem Haag fand am 6. v. M. die erste allgemeine Versammlung der Holzarbeiter, Unterabteilungen des „Römisch-Katholischen Volksbundes“, statt. Vertreten waren 9 Mitgliedschaften. Sie erachten ein Lehrlingslohn für nothwendig, um auf diese Weise mehr praktische Arbeiter zu bekommen. (Es sind nota bene viele praktische Arbeiter am Arbeitsmarkt, wenn nur Arbeit vorhanden wäre.) Bezüglich der mörderischen Konkurrenz unter den Arbeitern soll sich der Vorstand an die Herren Patrons und Architekten wenden. Bezüglich der

Gefängnisarbeit soll eine Adresse an die Zweite Kammer gesandt werden.

Es verdient bemerkt zu werden, daß sich b. dato im Niederlande als antisozialistisch angemerkt haben: der „Römisch-Katholische Volksbund“, der Eisenbahnarbeiter-Verein „Recht und Pflicht“ und der antisozialistische Kleidermacher-Bund. Soweit offiziell bekannt ist stehen die zwei ersteren unter der Fuchtel der römisch-katholischen Geistlichkeit. Für die moderne Arbeiterbewegung sind diese sich selbst in Ketten legenden Arbeiter ein großes Hinderniß.

Die Arbeiter an dem Kanal in Veerta, Provinz Groningen, haben die Arbeit eingestellt, indem sie zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß die Arbeit zu dem angenommenen Preise nicht fertig gestellt werden konnte.

Der Rotterdamer Kellnerverein besteht aus 86 Mitgliedern und 48 Donateurs. Im letzten Jahre wurden fl. 1035 an Krankengeld bezahlt. Die Krankenkasse besitzt ein Kapital von fl. 22,000 und der Invalidenfonds fl. 500. Der wöchentliche Beitrag wurde von 30 auf 20 Cents erniedrigt.

Auf der 47. jährlichen Versammlung des Schriftsetzervereins in Rotterdam wurde bekannt gegeben, daß der vor fünf Jahren in's Leben gerufene Pensionsfonds fl. 3100 im Vermögen hat. Diese Summe ist jedoch noch ungenügend. Von den Zinsen dieses Kapitals werden zwei alte Mitglieder unterstützt. Der Krankenkassensfonds hat an Beiträgen und Geschenken fl. 778,47. Davon wurden ausgegeben fl. 778. Aus der Sterbekasse wurden fl. 162,50 gezahlt. Der Fonds beträgt jetzt fl. 600. Die Bibliothek ist 620 Bücher stark und wird viel Gebrauch von derselben gemacht. Der Verein besteht aus 122 Mitgliedern, Ehrenmitglieder und dergl. sind jetzt 49 vorhanden.

Situationsbericht.

Die Direktion der Flensburger Schiffswerft sucht mit allen Mitteln die ausgeperrten Werftarbeiter zu zwingen, sich bedingungslos zu unterwerfen. Der Versuch, den Ausgeperrten Furcht einzujagen mit der Wiedereröffnung des Betriebes und der Mittheilung darüber in den Blättern, wird an der Solidarität der Ausgeperrten und der deutschen Arbeiter scheitern. Die Direktion hat ja schon einmal den Betrieb wieder eröffnet, ihn aber nach wenigen Stunden wieder einstellen lassen, da sich keine Streikbrecher fanden. Auch die Arbeiter des Auslandes sind zu sehr damit vertraut, was die Versprechungen der Kapitalisten für einen Werth haben, um nicht etwa den glänzenden Versprechungen dieser Gesellschaft zu misstrauen. Die Werftdirektion soll den Versuch machen, Schiffszimmerer aus Malmö und Stockholm heranzuziehen, doch wird dieser Versuch an dem Solidaritätsgefühl dieser Arbeiter scheitern. Die Unterstützung anderer Werften hat die Flensburger Werft schon lange. Hat doch selbst die Verwaltung der Kaiserlichen Werft in Kiel von Flensburg kommenden Arbeitern ebenso die Einstellung in die Arbeit verweigert wie die Hamburger Werften. Von einem nicht genannten Herrn wurde den Streikenden der Vorschlag gemacht, auf Grund neu aufzustellender Bedingungen mit der Werftdirektion zu unterhandeln. Eine Annahme dieser

Bedingungen sei sicher. Da diese aber keineswegs den Forderungen der Ausgeperrten entsprechen, so beschloffen diese in einer Versammlung, den Kampf weiter zu führen und auszuharren.

Es ist aber dringend nothwendig, den Ausgeperrten materielle Hülfe zu bieten. Sie dürfen nicht durch die Noth gezwungen werden, sich dem Machtgebot des Unternehmertums zu beugen. Deswegen ist es Pflicht aller organisirten Arbeiter dazu beizutragen, daß die Noth von den Ausgeperrten ferngehalten wird.

Adresse: D. W u s t r a d, Norderstr. 40, Flensburg.

Auch die im Ausstand befindlichen Spinner der Kölner Baumwollspinnerei und Weberei dürfen der Unterstützung. Die durch willkürliche Aenderung der Lohnsätze und eigenartige Forderung der gelieferten Waaren von einer wesentlichen Lohnkürzung betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen waren gezwungen, die Arbeit einzustellen, da alle gütlichen Vorstellungen vergeblich waren. Die Fabrikleitung soll sich jetzt bereit erklärt haben, mit den Streikenden zu unterhandeln. Die Ausstehenden ersuchen um Fernhalten des Zuzuges und materielle Unterstützung.

Adresse: T h. U r b a c h, Seberinswall 1, Köln a. Rh.